

Antrag auf Übernahme

der Aufwendungen für die Beschaffung von Heizmaterial (Einzelofenheizung)

§ 22 Abs. 1 SGB II

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort

Aktenzeichen

Für den Personenkreis, der Heizmaterial selbst beschafft (Einzelofenheizung) kann gemäß § 22 Abs. 1 SGB II ein Heizbedarf nur dann anerkannt werden, wenn tatsächlich kein Brennmaterial mehr vorhanden und die Beschaffung aktuell erforderlich ist. Hierbei ist zu beachten, dass ein Ersatz für bereits getätigte Aufwendungen vor dem Bedarfszeitraum ausscheidet. (BSG, B 7b AS 40/06 R vom 16.05.2007).

Aufwendungen können nur übernommen werden, soweit diese angemessen sind. Die Angemessenheit ist im Einzelfall zu prüfen und kann zum Ergebnis führen, dass die Aufwendungen nur eingeschränkt übernommen werden können.

1. Anspruchsgrundlage

Ich bin Bezieher von laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt i. S. d. SGB II.

derzeit kein Bezieher von laufenden Leistungen zum Lebensunterhalt i. S. d. SGB II
(sonstiger Antragsteller).

2. Angaben zur Heiz- und Wohnsituation

Bei Beheizung des Hauses / der Wohnung mit unterschiedlichen Heizmaterialien bitten wir um einteilige Angabe der Heizmaterialien bzw. des Heizverhaltens in Prozent. (Die Summe muss insgesamt 100 % ergeben!)

Heizöl zu % Holz zu %

Flüssiggas zu % Kohle zu ____%

sonstiges _____ zu %

Werden einzelne Räume mit unterschiedlichen Heizmaterialien beheizt? Geben Sie an, welche Räume mit welchem Material geheizt werden und deren Größe:

- Das oben bezeichnete Heizmaterial wird auch zur Warmwasseraufbereitung benötigt.
- Die Warmwasseraufbereitung erfolgt unabhängig vom obigen Brennstoff (z. B. Boiler o.ä.). Das oben bezeichnete Heizmaterial wird also nicht zur Warmwasseraufbereitung benötigt.

Wichtiger Hinweis:

Es ist zu beachten, dass gesonderte Aufwendungen für die dezentrale Warmwasseraufbereitung nicht im Rahmen der Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II übernommen werden können, da diese Kosten gesondert gem. § 21 Abs. 7 SGB II als Mehrbedarf anerkannt werden können.

Insgesamt im Haushalt lebende Personen (einschließlich Antragsteller) :
davon in der Bedarfsgemeinschaft:

Ich bewohne eine Mietwohnung Eigentumswohnung Eigenheim

Bezugsfertigkeit des Hauses / der Wohnung (Jahr):

Fassadendämmung ja nein
Dämmung des Daches ja nein
Fensterverglasung einfach doppelt Wärmeschutz

3. Angaben zur jüngsten Anschaffung von Brennmaterial

Zuletzt wurde Heizmaterial beschafft

am (Datum)
im Umfang von (beschaffte Menge in Liter, kg, rm)
zu einem Preis von Euro.
è Nachweis (Rechnung) ist unbedingt beizufügen

4. Angaben zur aktuellen Anschaffung von Brennmaterial

Ich beabsichtige einen Lieferauftrag
im Umfang von (geplante Menge in Liter, kg, rm)
zu einem Preis von Euro zu erteilen.

è Nachweis (Rechnung) ist unbedingt vorzulegen!

Es wurde bereits Heizmaterial, aber die Rechnung wurde noch nicht beglichen.

am (Datum)

im Umfang von (beschaffte Menge in Liter, kg, rm)

zu einem Preis von Euro geliefert.

è **Bitte unbedingt Rechnung beifügen!**

Vermeiden Sie in jedem Fall unrichtige oder unvollständige Angaben. Bitte vergessen Sie nicht zu unterschreiben. Sollten Sie falsche bzw. unvollständige Angaben machen oder Änderungen nicht unverzüglich bzw. überhaupt nicht mitteilen, müssen Sie nicht nur mit der Erstattung der zu Unrecht erhaltenen Leistungen rechnen, sondern Sie setzen sich auch der Gefahr eines Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahrens.

Ort, Datum

Unterschrift

Mit meiner Unterschrift erkläre ich wahrheitsgemäß, dass ich derzeit über kein Heizmaterial verfüge und aktuell Heizmaterial benötige.

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der von mir freiwillig angegebenen Daten bin ich einverstanden.

Antrag auf Direktzahlung des Jobcenters an den Heizmittellieferanten

Ich beantrage gemäß § 22 Abs. 7 SGB II die zugesicherten Heizkosten nach Lieferung und Rechnungslegung direkt an den Heizmittellieferanten zu zahlen. Mir ist bekannt, dass eine Direktzahlung an den Lieferanten nur erfolgen kann, soweit im Zeitpunkt des Bedarfs bzw. der Fälligkeit entsprechender Kosten Hilfebedürftigkeit nach dem SGB II besteht.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis zur DSGVO:

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (siehe "Merkblatt SGB II"). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60-65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.